



Protokoll

| | |
|---|--|
| Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil | |
| Lfd. Nr.: | SozialA/002/2023 |
| Gremium: | Ausschuss für Soziales und Barrierefreiheit |
| Sitzungsort: | Sitzungssaal des Rathauses |
| Datum: | 20.03.2023 |
| Sitzungsdauer: | 18:00 Uhr bis 19:16 Uhr |

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

AV Janssen eröffnet die Sitzung um 18.00 Uhr. AV Janssen begrüßt alle Anwesenden und Gäste.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Janssen übernimmt den Vorsitz für die heutige Sitzung in Vertretung für AV Hellmers. Für ihn ist AM Gerdes anwesend. AV Janssen gibt bekannt, dass BM Huber und AM Harms sich verspäten werden.

Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.



3 Verpflichtung und Pflichtenbelehrung nach § 43 NKomVG

Entfällt

4 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen der anwesenden Einwohner zu diesem Zeitpunkt.

5 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

6 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift der Ausschusssitzung für Soziales und Barrierefreiheit vom 16.05.2022 wird einstimmig beschlossen.

7 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Weihnachtswunschbaum 2022:

Die Weihnachtswunschbaumaktion ist im Jahr 2022 in einem anderen Umfang erfolgt, als die Jahre davor. Es wurden an alle hilfebedürftigen Kinder in der Gemeinde Apen durch die ev.-

luth. Kirchengemeinde Apen in Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Apen, Gutscheine im Wert von 15,00 Euro versandt. Die Gutscheine wurden individuell für diese Aktion von der Augustfehner Werbegemeinschaft/Gewerbekreis Apen zur Verfügung gestellt. Ca. 200 Kinder bis zum Alter von 13 Jahren haben einen Gutschein erhalten und konnten diesen bis zum 24.12.2022 in den teilnehmenden Geschäften einlösen.

Die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport festgesetzte Verteilerquote für den Landkreis Ammerland vom 14.04.2022 betrug aufgrund des Krieges in der Ukraine für den Landkreis Ammerland 2093 Personen. Für die Gemeinde Apen bedeutete es, dass 197 Flüchtlinge in der Gemeinde Apen aufzunehmen waren. Im September 2022 hat das Ministerium erneut das Aufnahmekontingent erhöht. Die vorherige Quote wurde fast erfüllt, 196 Menschen sind bis zum 23.09.2022 nach Apen gekommen. Die Erhöhung der Quote für den Landkreis Ammerland bedeutete für die Gemeinde Apen weitere 113 Menschen aufzunehmen bis voraussichtlich zum Herbst 2023. Derzeit hat die Gemeinde Apen noch ca. 35 Menschen aufzunehmen.

Ukraine:

Aktuell leben ca. 200 Vertriebene aus der Ukraine in der Gemeinde Apen, zum Teil in eigenen Wohnungen oder in Wohnungen die die Gemeinde Apen angemietet hat. Einige sind wieder zurück in die Ukraine, aber seit kurzem kehren auch diese Personen wieder zurück in den Landkreis Ammerland.

Seit Oktober werden keine Ukrainer mehr über die Landesaufnahmebehörde dem Landkreis Ammerland zugewiesen. Lediglich Familiennachzüge/Zusammenführungen werden noch direkt aufgenommen.

Seit dem 01.07.2022 hat die Gemeinde Apen vom Seminarhaus in Nordloh 4 Mobilheime für 3 Jahre angemietet. Hier stehen für die kurzfristige Unterbringung 16 Schlafplätze zur Verfügung.

Das von der Humanitären Soforthilfe Ammerland Ostfriesland eingerichtete Begegnungscafé in der Freikirche in Augustfehn wurde nach der Sommerpause von der Diakoniestation Apen weitergeführt. Es findet derzeit jeden Mittwoch in den Räumlichkeiten der ev.-luth. Kirchengemeinde Augustfehn statt. Unterstützung bei den Treffen erfolgte durch die Mitarbeiter/-innen des Fachbereiches Arbeit und Soziales.

SGB II/ SGB XII/Asyl:

Das Gesetz für den erleichterten Zugang zu sozialer Sicherung aufgrund des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Sozialschutz-Paket) im Bereich SGB II und SGB XII ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Seit dem 01.01.2023 ist die Gesetzesänderung zum Bürgergeld in Kraft getreten.

Derzeit erhalten ca. 361 Bedarfsgemeinschaften Leistungen nach dem SGB II. Die Tendenz ist steigend. Ab dem 01.07.2023 wird aufgrund der Neuregelungen zur Freibetragsberechnung beim Einkommen ein weiterer Anstieg erwartet. Im Mai 2022 waren es noch 280 Bedarfsgemeinschaften.

Im Bereich des 12. Sozialgesetzbuches sind aktuell folgende Bedarfsgemeinschaften zu verzeichnen:

Hilfe zum Lebensunterhalt = 7

Grundsicherung im Alter = 114

Hilfe zur Pflege erhalten in der Gemeinde Apen derzeit 2 Personen.

Derzeit werden noch ca. 10 Leistungsfälle aus dem Pflegebutler geprüft.

Laufende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten aktuell 27 Bedarfsgemeinschaften/57 Personen. Hier ist ebenfalls ein Anstieg von ca. 30 Personen zu ver-

zeichnen. Auch hier Tendenz steigend, da wöchentliche Zuweisungen vom Land Niedersachsen stattfinden.

Aufgrund der gestiegenen Fallzahlen wurde eine Vollzeitstelle in der Leistungssachbearbeitung intern ausgeschrieben. Zum 01.04.2023 wird eine Kollegin in den Fachbereich Arbeit und Soziales wechseln.

Die Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH Westerstede hat für alle Wohnungen ein einvernehmliches Mieterhöhungsverfahren eingeleitet. Die Erhöhungen betragen 10 Cent je Quadratmeter zum 01.06.2023. Die Gemeinde Apen hat derzeit ca. 9 Wohnungen von der AWG angemietet. Insgesamt sind 58 Wohnungen/Häuser im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung in der Gemeinde Apen angemietet worden.

Der Seniorenstützpunkt im Landkreis Ammerland hat die Broschüre „Betreutes Wohnen im Alter“ überarbeitet. Die Broschüre ist kostenlos im Seniorenstützpunkt des Landkreises Ammerland so wie online unter www.ammerland.de/seniorenstützpunkt erhältlich.

8 Vorstellung "Schritt für Schritt" von Frau Ute Eilers

Frau Eilers stellt sich zunächst kurz vor. Sie hat bis zum 31.12.2020 für die Jugendhilfeeinrichtung Sokon in Varel gearbeitet und war in der Wohngruppe in Augustfehn eingesetzt. In der Wohngruppe werden unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge betreut. Nach ihrem Weggang aus der Jugendhilfe hat sich Frau Eilers neu aufgestellt und sich nach einem längeren Genehmigungsverfahren selbständig gemacht. Sie ist von Varel nach Apen gezogen und hat das Projekt „Schritt für Schritt“ gegründet. Damit richtet sie sich an junge Erwachsene im Alter von 16 Jahren bis 21 Jahren, die aus den unterschiedlichsten Gründen aus einer Wohngruppe/Jugendhilfeeinrichtung ausziehen. Sie unterstützt die jungen Menschen auf ihrem Weg in die Selbständigkeit. Die Betreuten werden ihr ausschließlich über das Jugendamt zugewiesen. Man kann sich nicht direkt an sie wenden. Die Betreuten wohnen in eigenen, kleinen Wohnungen und werden beim Start in ein eigenständiges Leben unterstützt.

9 Vorstellung Frau Brigitte Becker, Diakonie Apen

Frau Becker stellt sich kurz vor. Sie hat bislang in der Frühförderung gearbeitet. Frau Becker ist Diplomsozialpädagogin und wird in Apen die Sozialberatung weiterführen. Dieses umfasst eine Halbtagsstelle. Weitere Stunden hat Frau Becker in dem neuen Projekt „#Wärmewinter“. Hier berät sie Privatpersonen wie auch Kirchengemeinden zur Senkung der Energiekosten.

Frau Testa erklärt weiterhin, dass sie selbst in die Leitungsposition nach Bad Zwischenahn wechselt. Ihre freiwerdende Stelle rund um die Flüchtlingssituation Ukraine konnte noch nicht neu besetzt werden. Die Sozialberatung gibt sie an Frau Becker ab. So ist es auch gut, dass Frau Becker bereits zum 01.03.23 angefangen hat in Apen und sie somit 4 Wochen gemeinsam vor Ort sind und eine gute Übergabe stattfinden konnte und kann.

Ratsfrau Junker-Jasiurska fragt nach, ob Frau Testa noch in Apen Beratungstermine wahrnehmen wird. Dies ist grundsätzlich nicht der Fall. Als Leitung des diakonischen Werkes Ammerland ist sie aber auch für Apen weiterhin zuständig und kann im Bedarfs- und Einzelfall auch nach Apen kommen.

10 Sachstandsbericht "Dorf Edewecht"

Vorlage: MV/447/2023

BM Huber führt noch ergänzend zur Mitteilungsvorlage folgendes aus:

Das Land Niedersachsen ist sich noch im Dezember 2022 sicher gewesen ist, dass der Flüchtlingsstrom aus der Ukraine eher zunehmen wird und Menschen aus der Ukraine weiterhin nach Niedersachsen kommen werden. Viele Gemeinden aus dem Ammerland hatten zu diesem Zeitpunkt bereits Turnhallen oder Dorfgemeinschaftshäuser zur Flüchtlingsunterbringung genutzt. So haben sich die Gemeinden des Ammerlandes gemeinsam für eine Großunterkunft ausgesprochen, die gemeinsam betrieben werden sollte und die Kosten sollten auf die Gemeinden verteilt werden. Alle Gemeinden waren aufgefordert, sich nach entsprechenden Flächen und Möglichkeiten umzuschauen. Das Dorf Edewecht entstand. Als schon alle Vorarbeiten erledigt waren und die Container bestellt, stellte das Land Niedersachsen fest, dass es bei der Registrierung der zugewiesenen Ukrainer zu Fehlern gekommen ist. Es wurde festgestellt, dass das Land Niedersachsen 16500 Ukrainer über der Quote aufgenommen hatte. Somit erfolgte keine weitere Zuweisung von ukrainischen Vertriebenen mehr in das Land Niedersachsen. Die Mitteilung kam gerade noch rechtzeitig, so dass man den Vertrag mit dem Betreiber des Dorfes Edewecht nicht mehr abgeschlossen hat. Trotzdem sind hier Kosten in Höhe von ca. 5 000 000,00 € entstanden.

Die Nds. Ministerin Behrens äußerte auf Nachfrage zu diesem Sachverhalt, man solle das Dorf Edewecht doch einfach für die Unterbringung aller anderen Flüchtlinge nutzen, denn diese werden weiterhin wöchentlich zugewiesen. Die Kosten für die tatsächliche Unterbringung werden vom Land übernommen. Das Dorf Edewecht war ausschließlich für die Unterbringung von ukrainischen Vertriebenen vorgesehen. Dies hatte man der Gemeinde Edewecht zugesichert und hiervon soll auch nicht abgewichen werden.

Herr Tammen vertritt die Meinung, wer die Musik bestellt muss sie auch bezahlen. Das Land hat hier die Kosten zu tragen. Die Politik ist hier in der Verpflichtung, sich darum zu kümmern.

AM Schmidt erklärt, dass die Gemeinden an dieser Situation unschuldig sind. Den Fehler bei der Registrierung hat das Land Niedersachsen gemacht. Somit muss das Land auch für die Kosten Ihres Fehlers aufkommen.

11 Ausbau von zwei barrierefreien Haltestellen in der Gemeinde Apen Vorlage: MV/448/2023

BM Huber erklärt, dass zwei Haltestellen in Godensholt barrierefrei ausgebaut werden sollten. Fördermittel wurden beantragt. Die Haltestelle „Meins“ an der L829 wurde mit dem Behindertenbeauftragten und dem Seniorenbeauftragten hierzu ausgesucht. Nun gibt es Unklarheiten bei den Eigentumsverhältnissen, die so schnell nicht gelöst werden können. Da hier Fördermittel beantragt und bewilligt wurden, ist man an einen engen Zeitplan gebunden. Um die Fördermittel nicht zu verlieren, wird zunächst nach einer anderen Möglichkeit eines barrierefreien Ausbaus gesucht. Im Blick hat man die Haltestelle Lengenermoor - An den Wiesen. Hier steigen viele SchülerInnen ein und aus. Aber auch hier muss man zunächst die Eigentumsverhältnisse klären. Die Haltestelle in Godensholt soll weiterhin barrierefrei ausgebaut werden. Es würde sich lediglich um einen zeitlichen Tausch handeln.

AM Schmidt regt die Möglichkeit an, die Ein- und Ausstiegszahlen aller Haltestellen zu erfassen.

AM Harms fragt nach, ob die Haltestellen nur getauscht werden. Die Haltestellen in Godensholt müssen auf jeden Fall auch barrierefrei ausgebaut werden.

Der BM stimmt dem zu.

12 Bericht des Seniorenbeauftragten

Herr Glaffig bedankt sich zunächst bei Rat und Verwaltung für die tolle Zusammenarbeit. Er berichtet von der Arbeit und den Aktivitäten des Seniorenbeirates. Der Bericht liegt dem Protokoll an.

Ergänzend erklärt Herr Glaffig, dass er eine Ampel beim Pflegebutler in Apen beantragt hat. Es handelt sich hier um eine Kreisstraße, daher war der LK Ammerland zuständig. Es hat eine Verkehrsmessung gegeben. Diese hat ergeben, dass nicht ausreichend Verkehr fließt für eine Ampel und somit wurde der Antrag abgelehnt.

13 Bericht des Behindertenbeirates

Herr Tammen bedankt sich ebenfalls bei Rat und Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. Seine Tätigkeit erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Seniorenbeirat.

Weiter ist ein wesentlicher Teil seiner Aufgabe, das Lesen von Bebauungsplänen. Das sei sehr umfangreich und zeitaufwendig. Zum Teil sind 54 verschiedene Stellen beteiligt für ein Bauvorhaben.

14 Anfragen und Mitteilungen

FBL de Freese berichtet, dass die Gleichstellungsbeauftragte sich für die heutige Sitzung abgemeldet hat und ebenfalls mitgeteilt hat, dass sie ihr Amt niedergelegt hat. Sie habe heute ihren Tätigkeitsbericht per Mail zugesandt. FBL de Freese fragt nach, ob sie diesen verlesen soll oder ob er dem Protokoll angelegt werden soll. Der Ausschuss entscheidet, dass ein Vorlesen nicht gewünscht wird. Der Tätigkeitsbericht wird dem Protokoll angelegt.

BM Huber erläutert, es habe einen Termin bei der Großleitstelle für das Oldenburger Land gegeben. Wie kann man Notrufschilder an Ruhebänken richtig platzieren. Der Geschäftsführer Herr Leenders hat hierzu einige Beispiele aus verschiedenen Gemeinden benannt. Die Gemeinde Apen wolle sich an dem Beispiel der Gemeinde Wiefelstede orientieren. Hierzu wird eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

15 Einwohnerfragestunde

Herr Olaf Janßen stellt sich kurz vor. Er wohnt seit einem halben Jahr in der Gemeinde Apen, zuvor hat er in Rastede gewohnt. Herr Janßen kommt aus der Eingliederungshilfe. Er wird sich demnächst in diesem Bereich selbständig machen. Herr Janßen hat festgestellt, dass in der Gemeinde Apen wenig barrierefrei ist. Dies fange bei der Homepage der Gemeinde Apen bereits an. Es gibt keinen Button für die Erläuterungen in leichter Sprache und ebenso keine Möglichkeit, sich das Geschriebene vorlesen zu lassen.

Weiterhin sind die Bushaltestellen nicht barrierefrei. Auch hier gibt es nicht die Möglichkeit, sich die Fahrpläne vorlesen zu lassen. Herr Janßen fragt nach, wo er sich zu diesen Themen einbringen kann.

BM Huber begrüßt diese Nachfrage. Herr Janßen solle Kontakt zu Hermann Tammen aufnehmen. Eventuell auch zum Fachbereich Arbeit und Soziales.

Auf jeden Fall möge er sich an das Bauamt, Herrn Rosendahl wenden. Gerade bei der Planung des neuen ÖPNV Gelände beim Bahnhof in Augustfehn sind solche Anregungen wichtig. Das Bahnhofsumfeld soll und wird barrierefrei ausgebaut. Nach einer kurzen Diskussion über die Möglichkeiten in der Gemeinde Apen ergeht nochmal der Hinweis, sich an das Bauamt zu wenden. Hermann Tammen gibt auch noch den Rat, sich bei Herrn Niebisch beim Landkreis Ammerland zu melden.

16 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Janssen schließt um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung.

Beglaubigt:

Der Ausschussvorsitzende

Der Bürgermeister

Der Protokollführer

(Dr. Habben)

()

()